



VIPASSO
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Pauline-Staegemann-Straße 6
10249 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

BRight Advisors GmbH

Wilhelmstraße 118

10963 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften II
Steuer-Nr.: 37/241/50794

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben

Auftragserteilung	2
Rechtliche Verhältnisse	4

Hauptauswertungen

Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit Vorjahreswerten 2023	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 mit Vorjahreswerten 2023	8
Anhang	9

Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit Vorjahreswerten 2023	11
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2024 mit Vorjahreswerten 2023	14
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	17
Abschlussbescheinigung	20
Allgemeine Auftragsbedingungen	21

Auftragerteilung

Die Geschäftsführung der

**BRight Advisors GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "BRight Advisors" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ohne Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen haben wir im Zeitraum April 2025 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie die Kontoauszüge der Kreditinstitute.

Wir haben die Anlagenbuchführung mit Hilfe der Software der DATEV eG erstellt. Die laufende Buchführung des operativen Geschäfts erfolgte im Unternehmen mit Hilfe der Software des Systems DATEV eG, wir haben die Bücher übernommen und auf dieser Basis den Jahresabschluss gefertigt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom April 2020 zu Grunde.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BRight Advisors GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	11.06.2020
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Wilhelmstraße 118 10963 Berlin
Name laut Registergericht:	BRight Advisors GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	218643
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 11.06.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung von Unternehmen, Institutionen und Verbänden in Fragen der Regulierung, der Schlüssel-Stakeholder, der Geschäftsmodelle im regulierten und nicht regulierten Energiemarkt, in der Mobilitäts-Branche, der Industrie und dem Gebäudesektor. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung von Business Development Strategien, Implikationen für das Risiko-Management und die Beratung beim Aufbau von neuen Wertschöpfungsketten.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro
Gesellschafter/-in:	Timo Bovi, Berlin 7.500,00 Euro (30,00%) Maria Rieb, Berlin 7.500,00 Euro (30,00%) Johannssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH 10.000,00 Euro (40,00%)
Geschäftsführung, Vertretung:	Timo Bovi, Berlin Maria Rieb, Berlin Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Sie sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften II

Steuernummer: 37/241/50794

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	4,00	4,00
Summe Anlagevermögen	4,00	4,00	4,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.984,20	79.595,60	79.595,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	12.149,10	4.618,63	4.618,63
	95.133,30	84.214,23	84.214,23
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	474.004,99	543.109,70	543.109,70
Summe Umlaufvermögen	569.138,29	627.323,93	627.323,93
	569.142,29	627.327,93	627.327,93

BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-	
eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00	
II. Gewinnvortrag		33.860,19	20.101,89	
III. Jahresüberschuss		369.883,78	413.758,30	
Summe Eigenkapital	416.243,97		446.360,19	
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	15.326,63		34.598,20	
2. sonstige Rückstellungen	54.250,00		44.000,00	
		69.576,63	78.598,20	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.728,21		4.914,64	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.728,21 (Euro 4.914,64)				
2. sonstige Verbindlichkeiten	76.593,48		97.454,90	
- davon aus Steuern Euro 59.918,17 (Euro 82.028,59)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 76.593,48 (Euro 97.454,90)				
		83.321,69	102.369,54	
		569.142,29	627.327,93	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		984.384,59	996.205,26
2. Gesamtleistung		984.384,59	996.205,26
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	327.176,00		288.770,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>31.497,22</u>		<u>30.472,45</u>
		358.673,22	319.242,51
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		514,92	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	7.750,00		17.670,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.641,96		1.847,52
c) Fahrzeugkosten	18.701,84		7.718,42
d) Werbe- und Reisekosten	312,52		2.365,04
e) Kosten der Warenabgabe	30.854,33		35.475,89
f) verschiedene betriebliche Kosten	18.296,45		18.122,07
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstel- lung in die Wertberichtigung zu Forderun- gen	15.756,30		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendun- gen	2.152,12		887,61
- davon Aufwendungen aus der Währ- ungsumrechnung Euro 12,27 (Euro 8,68)			
		95.465,52	84.086,55
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		159.847,15	179.117,90
7. Ergebnis nach Steuern		369.883,78	413.758,30
8. Jahresüberschuss		369.883,78	413.758,30

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname:	BRight Advisors GmbH
Firmensitz:	Berlin
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	218643

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der BRight Advisors GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und zugleich im Jahr Ihrer Anschaffung als Abgang behandelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle werden mit dem am Tag der Erfassung vorherrschenden Mittelkurs erfasst. Zum Bilanzstichtag findet eine Bewertung der Forderungen mit dem niedrigeren bzw. der Verbindlichkeiten mit dem höheren Stichtagskurs nach dem Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) bzw. Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) statt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahrs wurden im Unternehmen durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 29. April 2025

gez. Timo Bovi

gez. Maria Rieb

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00		3,00
490	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			4,00	4,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	11.000,00		0,00
1400	Forderungen aus L+L	<u>71.984,20</u>		<u>79.595,60</u>
		82.984,20		79.595,60
sonstige Vermögensgegenstände				
1525	Kautionen	2.485,00		2.485,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	6.640,81		2.104,04
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>0,00</u>		<u>20,32</u>
		9.125,81		4.609,36
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	121,53		117,82
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	13.505,64		14.711,15
1776	Umsatzsteuer 19%	164.432,55-		171.672,11-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	139.560,40		143.192,41
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	14.259,00		13.660,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>9,27</u>		<u>0,00</u>
		3.023,29		9,27
			12.149,10	4.618,63
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Berliner Sparkasse	474.004,99		543.109,70
			569.142,29	627.327,93

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		33.860,19	20.101,89
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		369.883,78	413.758,30
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	7.290,00		16.461,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>8.036,63</u>		<u>18.137,20</u>
			15.326,63	34.598,20
	sonstige Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten	50.000,00		40.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.250,00</u>		<u>4.000,00</u>
			54.250,00	44.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		6.728,21	4.914,64
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.728,21 (Euro 4.914,64)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	3.010,22		3.010,22
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	34.599,08		55.405,18
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	13.665,09		12.416,09
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.265,33		13.770,92
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>10.053,76</u>		<u>12.852,49</u>
			76.593,48	97.454,90
	davon aus Steuern Euro 59.918,17 (Euro 82.028,59)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
Übertrag			569.142,29	627.327,93

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			569.142,29	627.327,93
	davon aus Steuern Euro 59.918,17 (Euro 82.028,59)			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 76.593,48 (Euro 97.454,90)			
1400	Forderungen aus L+L			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
		569.142,29	627.327,93	

KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	14.595,38	6.100,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	88.598,44	86.568,00
8400	Erlöse 19% USt	881.226,77	900.045,26
8579	Provision, sonstige Erträge 19% USt	0,00	3.537,00
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	36,00-	45,00-
		984.384,59	996.205,26
Löhne und Gehälter			
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	276.000,00	248.000,00
4126	Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	50.000,00	40.000,00
4153	Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	1.176,00	770,06
		327.176,00	288.770,06
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	30.734,16	29.680,26
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	763,06	792,19
		31.497,22	30.472,45
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4855	Sofortabschreibung GWG	514,92	0,00
Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	7.750,00	17.670,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	99,01	94,30
4380	Beiträge	1.516,45	1.042,07
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	3,00	31,50
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	23,50	679,65
		1.641,96	1.847,52
Fahrzeugkosten			
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	4.649,44	0,00
4540	Fahrzeug-Reparaturen	262,14	0,00
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	790,82	231,11
4595	Fremdfahrzeugkosten	12.999,44	7.487,31
		18.701,84	7.718,42
Werde- und Reisekosten			
4650	Bewirtungskosten	59,14	109,89
4653	Aufmerksamkeiten	0,00	11,51
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	25,34	47,10
		84,48-	168,50-
Übertrag		597.102,65	649.726,81

KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		597.102,65 84,48-	649.726,81 168,50-
	Werde- und Reisekosten		
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	10,35
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	228,04	847,06
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00	111,72
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	1.227,41
		312,52	2.365,04
	Kosten der Warenabgabe		
4780	Projektkosten	30.854,33	35.475,89
	verschiedene betriebliche Kosten		
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	9.600,00	9.600,00
4910	Porto	0,00	119,92
4920	Telefon	1.570,98	1.380,34
4930	Bürobedarf	15,34	15,60
4950	Rechts- und Beratungskosten	101,80	270,00
4955	Buchführungskosten	539,85	450,45
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.650,10	4.498,50
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.522,57	1.484,76
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	275,65	302,50
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	20,16	0,00
		18.296,45	18.122,07
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
2406	Forderungsverluste 19% USt	15.756,30	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendun- gen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	2.139,85	878,93
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnun- gen	12,27	8,68
		2.152,12	887,61
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung Euro 12,27 (Euro 8,68)		
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnun- gen		
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	79.466,00	89.040,00
2208	Solidaritätszuschlag	4.370,27	4.896,82
Übertrag		83.836,27- 529.730,93	93.936,82- 592.876,20

KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		529.730,93 83.836,27-	592.876,20 93.936,82-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,38	0,32-
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,50	0,00
2283	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,00	0,30
4320	Gewerbesteuer	76.010,00	85.181,10
		159.847,15	179.117,90
Jahresüberschuss		369.883,78	413.758,30

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS zum 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	1.978,27	514,92 -514,92			1.978,27
		Abschreibung	1.975,27	514,92 -514,92			1.975,27
		Buchwerte	3,00	514,92		514,92	3,00
490	Sonstige Betriebs- u. Gesch. aus- stattung	Ansch-/Herst-K	873,94				873,94
		Abschreibung	872,94	514,92 -514,92			872,94
		Buchwerte	1,00	514,92		514,92	1,00
Summe		Ansch-/Herst-K	2.852,21	514,92 -514,92			2.852,21
		Abschreibung	2.848,21	514,92 -514,92			2.848,21
		Buchwerte	4,00	514,92		514,92	4,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS zum 31. Dezember 2024

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	Lenovo ThinkPad T480 2015	01.07.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	546,00 545,00 1,00				546,00 545,00 1,00
480002	HP EliteBook 850 G5 3JX58EA Notebook SN: 5CG8508FF3	01.07.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	651,60 650,60 1,00				651,60 650,60 1,00
480003	NTB HP ProBook 445 G8	04.11.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	780,67 779,67 1,00				780,67 779,67 1,00
480004	trendgo GmbH Aeris Swooper mit Gleiter (Bürohocker)	20.02.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		514,92 514,92- 514,92 514,92- 0,00		514,92	0,00 0,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.978,27 1.975,27 3,00	514,92 514,92- 514,92 514,92- 514,92		514,92	1.978,27 1.975,27 3,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS zum 31. Dezember 2024

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
490 Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung								
490001	RNTS Lenovo ThinkPad X13 Yoga	04.11.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	873,94 872,94 1,00				873,94 872,94 1,00
Summe	Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		873,94 872,94 1,00				873,94 872,94 1,00

Abschlussbescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers BRight Advisors GmbH erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Berlin

29. April 2025

VIPASSO
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Allgemeine Auftragsbedingungen Stand: April 2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

§ 3 Mitwirkung Dritter und elektronische Kommunikation

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Steuerberater hat dafür zu sorgen, dass sich die Herangezogenen zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; er haftet lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, erklärt er sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Steuerberater bietet dem Mandanten an, vertrauliche E-Mails verschlüsselt zu übersenden. Sofern der Auftraggeber dies nicht wünscht, übernimmt der Steuerberater keine Haftung für die Sicherheit der unverschlüsselten E-Mails und haftet auch nicht für ggf. entstehende Schäden.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer – oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1 Million Euro begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine andere Vergütung kann nur in Textform vereinbart werden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen in angemessener Frist herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (5) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (6) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

§ 11 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Steuerberaters.

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.